

Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirchen Preussens

von

Ernst Adolf Theodor Laspeyres

(* Berlin 09.07.1800; + Halle-Saale 15.02.1869)

ordentlichem Professor der Rechte an der Universität

Halle – Wittenberg

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses

Halle, 1840

Einleitung

Unter den Stürmen der Völkerwanderung fand das Christentum eine Schutzstätte in den alten Bischofssitzen des Römischen Belgiens und Germaniens, in Trier, Cöln und Mainz, aber erst die Bekehrung der Franken und die Gründung des Bisthums Lüttich gab ihm mit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts an den Ufern des Mittel- und Niederrheins dauernd die Herrschaft. Die Unterwerfung des grossen Thüringer Reichs unter fränkischer Hoheit bahnte zugleich den christlichen Missionaren den Weg in das eigentliche Deutschland. Mehr als ein Jahrhundert verfloss indessen, ehe nach stets erneuten, aber immer erfolglosen Versuchen es dem unermüdlichen Eifer des H. Bonifacius gelang, der christlichen Lehre eine bleibende Stätte in diesen Gegenden zu bereiten.

Würzburg, aus dessen östlichen Diözesangebiet später das exemte Bisthum Bamberg errichtet wurde, und Eichstädt, beide der geistlichen Obhut des zur Metropole von Deutschland erhobene Bisthum Mainz anvertraut, wurde im Lande der Ostfranken die Mittelpunkte des christlichen Lebens. Die Hessischen und Thüringischen Gaue schlug Bonifacius, nach kurzer Dauer der zu Büraburg (bei Fritzlar) und zu Erfurt von den gegründeten Bisthümer, zur Diözese des Mainzer Bischofsstuhls, welcher ihm zum Lohne seiner Bemühungen war verliehen worden und dessen kirchliche Gewalt seitdem von jenseits des Rheins bis an die Saale sich erstreckte.

Schwieriger noch war die Bekehrung der Friesischen und Sächsischen Stämme, denen die Unterwerfung unter die Gewalt der geistlichen Zehntherrn ebenso unerträglich, als der Verlust ihrer angestammten Freiheit und hergebrachten Verfassung schimpflich erschien. Die Gründung des Bisthums Utrecht für das westliche Friesland, welches Carl Martell besiegte, blieb ohne Rückwirkung auf die Ostfriesischen Stämme. Ebenso erfolglos waren unter des Sachsen die Missionen der Würzburger Bischöfe. Erst als im dreissigjährigem Kampfe die Kraft dieser Völker gebrochen war, vermochte Carl der Grosse sie zu dauerndem Gehorsam und festem Beharren bei dem christlichen Glauben zu zwingen, und die gleich anfangs beschlossene, allmählich vorbereitete Gründung der Sächsischen Bisthümer zur Ausführung zu bringen. Unter der Metropolitan-Gewalt von Cöln, der auch Lüttich und Utrecht unterworfen wurden, errichtete er zu Münster und Osnabrück für die Westfälischen und Ostfriesischen Gaue neue Bischofsstühle. Für Engern wurden die Bisthümer Paderborn und Minden, für Ostfalen und Nordthüringen die Stifter Bremen, Verden, Hildesheim und Halberstadt gegründet, und mit Ausnahme Mindens sämtlich dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz überwiesen. Doch gewannen erst kurz vor Carls Tode, zum Theil sogar erst unter seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen, welcher als Missionsanstalt für das jenseits der Elbe gelegene Sachsen noch ein neues Bisthum zu Hamburg gründete, diesen Stiftungen festen Bestand.

Das gewaltsame Andrängen der zahlreichen Slawenstämme, welche von Carl dem Grossen nur mit Mühe auf dem rechten Ufer der Elbe und Saale zurückgehalten, seit der Mitte des neunten Jahrhunderts theils in kühnem Raubkriege Deutschland verheerten, theils diesseits jener Grenzflüsse feste Wohnsitze zu erobern suchten, zwangen bald zu neuen Kreuzzügen, die der Kriegslust und Ländersucht der zum Schutz der östlichen Marken bestellten Heerführer reichliche Nahrung gaben, aber bei dem Verfall des Karolingischen Hauses keinen dauernden Schutz gewährten. Kaiser Heinrichs Siege befreiten Deutschland von den verheerenden Einfällen. Seinem grossen Sohne Otto glückte es zwischen Saale und Elbe Deutsche Sitte und Verfassung einzuführen, zugleich das Land östlich der Elbe dem Reiche tributpflichtig zu machen. Mit nicht minder glücklichem Erfolge begann er das grossartige Unternehmen, das ganze Slawenland dem Christentum zu gewinnen.

Die neu errichteten Bisthümer zu Havelberg und Brandenburg, zu Zeitz, Merseburg und Meissen, anfangs dem Mainzer Stuhle, später der aus den östlichen Theilen der Halberstädter Diözese gegründeten Metropole zu Magdeburg untergeben, sollten von dem Erzgebirge abwärts bis an die Grenzen der Obotriten, im heutigen Mecklenburg, der neuen Pflanzung Schutz und Halt gewähren, während dem mit Hamburg vereinigten und zur Metropolitan-Würde erhobenen Bisthum Bremen, und dem neu gestifteten Bisthum Oldenburg die Verbreitung und Erhaltung der christlichen Lehre in den unteren Gegenden der Elbe und in den Küstenländern der Ostsee bis zur Oder hin übertragen wurde. Ein allgemeiner Aufstand der Slawen zerstörte aber kurz nach Ottos Tode, was er mühevoll gegründet. Die Empörungslust dieser Stämme, durch Eroberungszüge der Dänen und Polen, mehr noch durch die Bedrückungen der Deutschen Grenzfürsten und die Habsucht der Geistlichen immer von neuem angefacht, war mit Feuer und Schwert leichter zu strafen als zu unterdrücken. Fast spurlos verschwand in diesen Gegenden das Christentum.

Die Mecklenburgischen Bisthümer, welche der Wendenfürst Gottschalk in der Mitte des elften Jahrhunderts zu Oldenburg (später Lübeck), zu Ratzeburg und zu Mecklenburg (später Schwerin) theils herstellte, theils gründete, konnten keine Dauer gewinnen. Und über die Jahrhunderte bestanden die Brandenburgischen Bisthümer kaum mehr als dem Namen nach. An der oberen Elbe allein, wo das Haus der Grafen von Wettin die Markgrafschaft Meissen mit der Ostmark, der späteren Niederlausitz, und mit dem Lande Bautzen vereinigt hatte, behauptete sich Deutsche Herrschaft und christliche Lehre, bis endlich im zwölften Jahrhundert die beiden kriegslustigen Nebenbuhler Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär den aufrührerischen Sinn der Slawischen Völker für immer brachen, das im ununterbrochenen Kampfe verheerte Land mit fremden Colonisten bevölkerten, und durch Einführung Deutscher Verfassung, Gründung zahlreicher Klöster und Kirchen, und Herstellung jener Bisthümer die Grenzen Deutschlands und der abendländischen Kirche bis gegen die Oder erweiterten.

An den Ufern dieses Stromes und ostwärts bis zu den Wohnsitzen der Preussen und Litauern bewahrten die Slawischen Reiche ihre Unabhängigkeit. Vorübergehend war die Zinspflicht Polens, die Lehnsabhängigkeit Pommerns von den alten Sächsischen Herzögen und den ersten Brandenburgischen Markgrafen nur nominell. Von Böhmen und Mähren aus, welche durch griechische Missionare schon im neunten Jahrhundert dem christlichen Glauben gewonnen waren und von Otto dem Grossen auf den Wunsch des Herzogshauses zu Prag ein eigenes Bisthum erhalten hatten, verbreitete sich indes allmählich das Christentum nach Schlesien und in dem südwestlichen Theile Polens. Gleichzeitig gründete Kaiser Otto an der Warthe, dem Grenzfluss des Polnischen und Pommerschen Reichs, in dem Bisthum Posen eine Missionsanstalt für die nordwestlichen Gegenden Polens. Unter dem Schutze des angestammten Fürstengeschlechts der Piastern, deren Beispiel bei dem Adel Polens allgemeine Nachfolge fand, gewann auch mit dem Beginn des elften Jahrhunderts das Christentum mehr und mehr das Übergewicht. Schlesien erhielt sein eigenes Bisthum in Breslau, Klempen zu Krakau. Während neben Posen, anfangs dem einzigen Bisthum des grossen Piastenreichs, in den westlichen Besitzungen der Polen zwischen Oder und Warthe das Stift Lebus, für die östlichen und südlichen Theile Grosspolens das Bisthum Gnesen entstand. Ein Jahrhundert später gelang dem Bischof Otto von Bamberg auch die Bekehrung des grossen Vorpommerschen Reichs. Und der Stiftung des Bisthums Cammin (anfangs zu Wollin) folgte bald die Gründung der christlichen Kirche in den Hinterpommerschen Landen, welche zur Diözese des Cujawischen Bisthum Cruswicz geschlagen wurde.

Vergeblich aber bemühten sich die Deutschen Prälaten, über diese Slawischen Kirchen eine geistliche Obergewalt zu behaupten. Die Metropolitan-Rechte Magdeburgs, obwohl urkundlich bei der Stiftung Posens zugesichert und später von neuem bestätigt, gingen mit der Gründung Gnesens verloren, welches zur Metropole aller Polnischen Stifter erhoben, selbst über Lebus, ungeachtet Land und Diözese unter Brandenburgische Hoheit kamen, seine Jurisdictionen behauptete. Schlesiens Trennung vom Polnischen Reiche, und die Unterwerfung dieses Landes unter die oberherzogliche Gewalt der Könige von Böhmen, die Erhebung des Herzogtums Pommern zur Reichsfürstenwürde hatten zwar die Lossagung dieser durch Colonisierung und Städtegründung immer mehr germanisierten Länder von dem Gnesener Metropolitan-Verband zur Folge, jedoch wussten beide Bisthümer, Breslau wie Cammin, geistliche Exemption zu erlangen. Nur in Böhmen und Mähren, welches seit dem Anfange des elften Jahrhunderts in Olmütz sein eigenes Bisthum erhalten hatte, gelang es den Erzbischöfen von Mainz ihre alten Metropolitan-Rechte längere Zeit noch zu bewahren. Seit aber unter Carl IV. die Prager Kirche selbst zum Erzstifte erhoben war, verband allein noch die gleiche Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhle die Slawischen Bisthümer mit der Deutschen Kirche.

Grösseren Widerstand noch als zwischen Oder und Weichsel fand die Begründung der Abendländischen Hierarchie jenseits dieses Stromes. Zwar bekannte sich gegen Ende des zwölften

Jahrhunderts der Stamm der Masuren zum Christentum und ein neues Polnisches Bisthum entstand in Plock. Auch in Wolhynien, später der geistlichen Obhut des Bischofs von Luck untergeben, gewann die christliche Lehre allmählich Eingang. In Liefland ward von den Schwertrittern zu Riga ein bischöflicher Sitz gegründet. Hartnäckig aber wiesen die Preussen und Litauer alle Bekehrungsversuche zurück, und bedrohten in blutigem Kampfe die Kirche Masowiens. Nur der ausdauernde Heldenmut des Deutschen Ordens, durch die Aussicht auf den Erwerb weltlicher Herrschaft gereizt, immer von neuem unterstützt durch zahlreiche Glaubensheere Deutscher Fürsten, rettete Polen, und begründete Deutsche Sitte und Verfassung in diesem fernen Gebiete, das einst dem mächtigsten Staate des nördlichen Deutschlands den Namen geben sollte. Nach mehr als fünfzigjährigem Vernichtungskampfe beugte sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts Preussen, seiner eingeborenen Bevölkerung fast entblösst und durch neue Ansiedelungen zu Deutschem Lande verwandelt, unter die weltliche Hoheit des Ordens und die geistliche Gewalt der Bischöfe von Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, zu deren Metropolitan der Livländische Bischof zu Riga erhoben wurde. In Samogiten indessen und Litauen blieben nach wie vor alle friedlichen und gewaltsamen Bemühungen des Ordens erfolglos, bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Berufung des Jagellonenhauses auf den Polnischen Königsthron mit der Stiftung der Bisthümer zu Miedniki und Wilna auch diese Länder in den Schoss der Römischen Kirche führte.

Im Laufe fast eines vollen Jahrtausends war so, mehr freilich durch die Schärfe des Schwertes als die Kraft der Predigt, die Lehre Christi von dem Strande des Rheins bis zum Niemen gedrungen. Dem päpstlichen Stuhle gehorchte das ganze Stromgebiet der Nord- und Ostsee, ein buntes Gemisch Deutscher, germanisierter und Slawischer Völkerschaften, mächtiger Staaten und unbedeutender Herrschaften, geistlicher und weltlicher Territorien, in der Mitte die Brandenburgische Mark, welche, innerlich zerrüttet, von den eigenen Herren zerstückelt, von den Nachbarfürsten beraubt, gerade damals die Hoffnung glücklicherer Zukunft in dem Fürstengeschlechte begrüßte, welches einst den grössten Teil jenes weiten Ländergebietes unter seinem gerechten und milden Zepter vereinen sollte. Mächtig durch grosse Güterbesitz, zahlreiche Privilegien und weltliche Hoheit, mächtiger noch durch die Einheit der Verfassung, die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt und die gläubige Unterwürfigkeit des Volkes, schien die Hierarchie der Römischen Kirche unerschütterlich fest begründet, seit die von den Synoden zu Costnitz und Basel drohende Gefahr glücklich beseitigt, und die von der weltlichen Macht mit Ungestüm geforderte, von den versammelten Prälaten mit Eifer verfolgte Reformation am Haupt und an den Gliedern mit kurialistischer Gewandtheit vereitelt war.

Da erscholl an der Elbe, dem alten Grenzstrome der Deutschen und Slawischen Länder, das Wort der evangelischen Wahrheit, und mit Sturmesschnelle drang es bis an die äussersten Grenzen Deutscher Zunge, überall begeisterten Beifall findend, überall das Gebäude päpstlicher Herrschaft im tiefsten Grunde erschütternd. Dem kühnen Beispiel Albrechts von Brandenburg, des ersten Reichsfürsten, welcher öffentlich für Luthers Lehre sich erklärte, unbekümmert, dass er mit der deutschmeisterlichen Prälaten-Würde dem Rechtstitel seiner weltlichen Hoheit entsagte, folgten im raschen Entschluss Johann von Sachsen, Philipp von Hessen und viele andere Fürsten des nördlichen Deutschlands, mit zögernder Besonnenheit das Brandenburgische Kurhaus und das Geschlecht der Pommerschen Herzöge. Bald gewann selbst in den Ländern, deren Herren, wie überzeugt auch von der Notwendigkeit einer Reform der Kirchenverfassung, doch dem alten Glauben nicht untreu werden mochten, oder als geistliche Obern in dessen Verteidigung die sicherste Gewähr für ihre weltliche Hoheit zu finden glaubten, die neue Lehre immer grössere Verbreitung und festeren Bestand. Durch den Augsburger Religionsfrieden im Reiche anerkannt, von der geistlichen Gewalt der katholischen Prälaten befreit und dem Schutze der Landesherren anvertraut, genoss in den weltlichen Territorien fast des ganzen Norddeutschlands die evangelische Kirche gesicherte Existenz und unbestrittene Herrschaft. Den reichsunmittelbaren Bistümern und Stiftern drohte trotz dem geistlichen Vorbehalte des Religionsfriedens das Schicksal der Preussischen, Sächsischen, Brandenburgischen, Mecklenburgischen und Pommerschen Bisthümer, welche, von jeher der Landeshoheit unterworfen und nur beschränkter Wahlberechtigung geniessend, aller Intercessionen der katholischen Partei ungeachtet, erst der Reformation, dann der Säkularisation durch die Landesherren sich nicht zu entziehen vermocht hatten. Selbst in Schlesien und Polen wusste die evangelische Partei, dort geschützt von den Herren der Lehnfürstentümer, hier gesichert durch die ausgedehnten Rechte des Adels, die Selbständigkeit der städtischen Verfassung und die Schwäche der königlichen Gewalt, wenn nicht förmliche Anerkennung, doch fast unbeschränkte Duldung zu erzwingen.

Noch vor Ablauf des sechzehnten Jahrhunderts brach sich indessen der Strom der unaufhaltsam fortschreitenden Reformation an der neu erwachten Energie der katholischen Partei, welche in der wissenschaftlichen Bildung und gewandten Klugheit des Jesuitenordens und in der glaubensfesten Ausdauer des Wittelsbachers und Habsburger Fürstenhauses eine nicht minder

wirksame Unterstützung fand, als in den unseligen Zwiespalt und der zaghaften Unentschlossenheit der Evangelischen. Der unbesonnene, leicht vereitelte Reformationsversuch des Cölners Erzbischofs Gebhard ward in Deutschland der Wendepunkt zu Gunsten der katholischen Kirche. Mit dem Besitz der reichen und mächtigen Bisthümer am Rhein und Westfalens gewann sie seitdem wieder in der westlichen Hälfte Norddeutschlands, erst festen Fuss, bald, begünstigt von dem Kriege zwischen Spanien und den Niederlanden wie dem Streit über die Jülich'sche Erbschaft, die wenn auch nicht mehr ausschliessliche Herrschaft, während zugleich an den östlichen Grenzen Deutschlands die drohende Gefahr gewaltsamer Gegenreformation näher und näher rückte. Nur zwischen Weser und Oder wie in Pommern und dem fernen Preussenlande erhielt sich noch ungestört das evangelische Bekenntnis. Bald aber gewannen, wie im übrigen Deutschland, so auch hier mit den unglücklichen Ausgange des Böhmisches Krieges und der Niederlage des Dänischen Königs die Waffen der katholischen Ligue ein Übergewicht, dass der im Restitutionsedikt laut verkündeten Unterdrückung der protestantischen Kirche kein Hindernis mehr entgegenzustehen schien.

Schwedens heldenmütiger König rettete die evangelische Freiheit Deutschlands. Glücklicher, als menschlicher Voraussicht nach zu hoffen stand, ging die evangelische Kirche im Osnabrücker Frieden aus dem verheerenden Kampfe hervor, wie gross auch, im Vergleich selbst zu dem Anfang des Jahrhunderts, vollends zu der Zeit Maximilians II., der Gewinn der katholischen Partei war. Der Besitzstand des Entscheidungsjahres sicherte fortan in den Rheinlanden, in Westfalen und in den Thüringischen Besitzungen des Mainzer Erzstifts dem Katholizismus das entschiedenste Übergewicht. Wie in den Österreichischen Erblanden ward in Schlesien, wenn auch nicht das Bekenntnis, doch die Übung der evangelischen Lehre fast ganz unterdrückt. Und in dem weiten Umfange des Polnischen Reichs erhielt sich unter Verfolgungen jeder Art nur in wenigen Orten ein schwacher Überrest der früheren Blüte evangelischer Glaubensfreiheit. In dem übrigen Norddeutschland, in Pommern und Preussen war jedoch der protestantischen Kirche, wenn schon in einzelnen Orten katholischer Religionsübung fortbestand, hie und da selbst in verschiedenen Formen die katholische Kirchenverfassung sich erhielt, die Herrschaft geblieben, und der kräftigste Schutz gegen heimliche Bedrückung wie offen Gewalt der katholischen Partei in der aufblühenden Macht des Hohenzollerischen Hauses für immer gewonnen.

Von dem weiten Ländergebiet des alten Askanischen Geschlechts war ein kleiner Teil nur mit der Brandenburgischen Kur dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zugefallen. Im Felde nicht minder glücklich als in Verhandlungen, hatten indes seine Nachkommen schon im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts die gesamte Mark wieder vereinigt, und durch Unteilbarkeit des Landes wie geordnete Verwaltung zu der späteren Macht ihres Hauses den Grund gelegt. Die Reformation, besonnen aber umso glücklicher durchgeführt, hob Ansehen und Einfluss der Hohenzollern im Reiche. Und obgleich der Ausbruch des Religionskrieges die Erfüllung der glänzenden Aussichten verzögerte, welche sich mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhundert durch das Erlöschen des Jülich-Cleveschen Herzogshauses, die Belehnung mit dem Herzogthum Preussen und das hervorstehende Aussterben der Pommerschen Dynastie eröffnet hatte. So bewahrte doch Brandenburg nicht bloss seine evangelische Glaubensfreiheit, sondern der Weisheit und Beharrlichkeit des grossen Kurfürsten gelang es auch, gegen Freund und Feind bei den Osnabrücker Friedensverhandlungen die Rechte seines Hauses mit glücklichem Erfolge zu behaupten, und für den durch die Teilung Pommerns und der Clevischen Erbschaft erlittenen Verlust in den zu weltlichen Fürstenthümern verwandelten Stiftern Cammin, Magdeburg, Halberstadt und Minden reichlichen Ersatz zu gewinnen. Seitdem eins der mächtigsten und einflussreichsten Geschlechtern Deutschlands, selbstständig zugleich im souveränen Besitz des Herzogthums Preussen, trat durch die Selbsterhebung Friedrich I. zur Königswürde das Haus der Hohenzollern mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts in die Reihe der Europäischen Staaten. Dem evangelischen Glauben treu ergeben, aber engherziger Unduldsamkeit fremd, in Erhaltung der in einzelnen Provinzen den Katholiken durch Verträge gesicherten Religionsübung ebenso gewissenhaft, als stets bereit zur kräftigsten Verteidigung der den eigenen Glaubensgenossen durch die Reichsfriedensschlüsse gewonnen Rechte, wurde Preussens Königshaus, seit die Pfalz der katholischen Nebenlinie von Neuburg zugefallen war, die kursächsische Dynastie, um der nichtigen Ehre einer Polnischen Königskrone willen, den Glauben der Ahnherren verlassen hatte, immer mehr Haupt und Schutzhort der evangelischen Religionspartei Deutschlands.

Das Werk der Väter vollendete Preussens grosser König, Friedrich II. Auf festem Grund erbaute er, und erhob zum ersten Range die politische Macht seines Hauses, welche die wilden Fluten der französischen Revolution zwar bis in die Tiefe zu erschüttern, aber nicht für immer zu zerstören vermochten. Schwieriger war die Ordnung des inneren Haushalts seines Reiches, um die zahlreichen, durch Abstammung und Kultur ihrer Bevölkerung, in ihrer Geschichte und Verfassung, in Sitte und Recht verschiedenen Landesteile, welche im Laufe dreier Jahrhunderte in dem

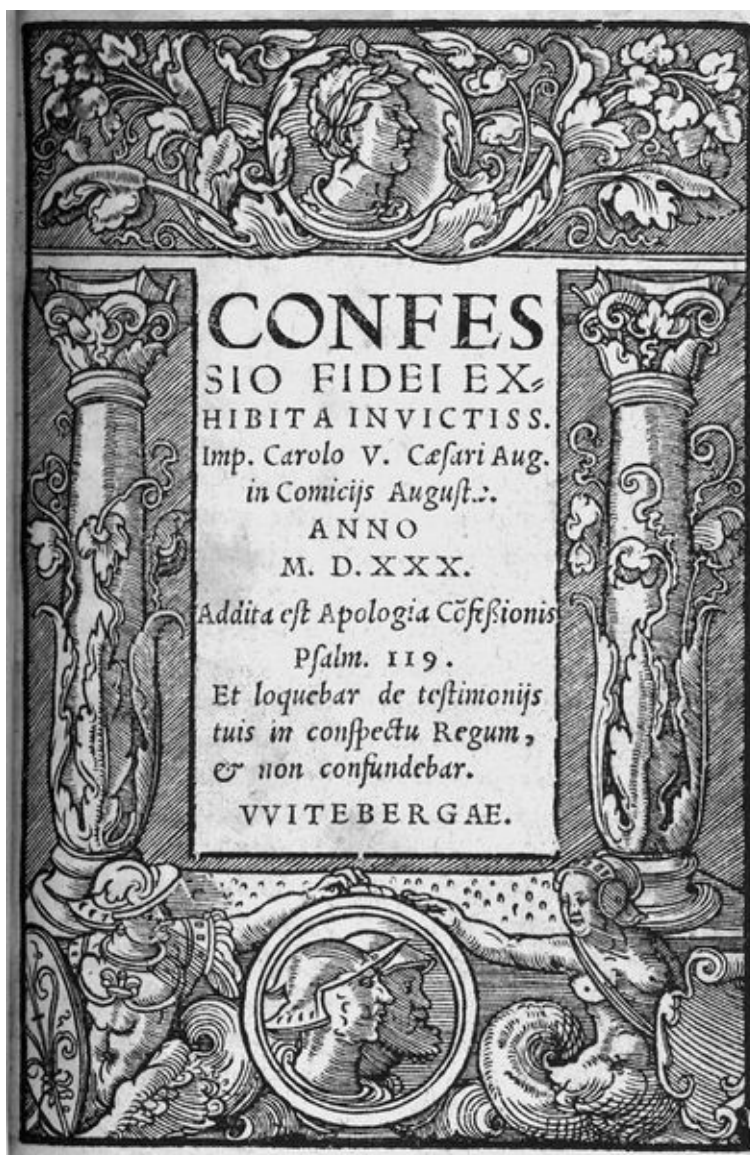
Geschlechter der Hohenzollern das gemeinsame Herrscherhaus gewonnen hatten, zu Einem Ganzen zu verschmelzen. Bei weitem am schwierigsten aber war die Aufgabe, welche auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens die Erwerbung Schlesiens und Polens an die Weisheit des Königs stellte. Dem Bekenntnisse seines Fürstenhauses wie der Unterthanen nach, in seiner ganzen politischen und bürgerlichen Existenz war Preussen bisher ein rein evangelisches Land gewesen. Mit der Erweiterung der Grenzen gewann nun das katholische Kirchentum nicht bloss an Zahl seiner Bekenner, sondern in dem öffentliche anerkannten, von einheimischen Bischöfen geleiteten Kirchenregiment zugleich politische Bedeutung. Eine Wichtigkeit, welche stilles Gewähren lassen, dulndendes Ignorieren fortan nicht mehr gestattete, der Regierung vielmehr als schlechthin unmöglich musste erscheinen lassen. Mit möglichster Bewahrung der hergebrachten Verfassung, welche in den neu gewonnenen Provinzen, unter Fürsten gleicher Konfession, unter völlig anderen Bedingungen des politischen und kirchlichen Lebens, durch Gesetz und Gewohnheit im Laufe der Zeit sich gebildet hatte, und in feierlichen Verträgen garantiert war, bei unbedingtem Schutze der Glaubens und Gewissensfreiheit, und bei unbeschränkter Duldung und völlig gleicher Berechtigung beider Konfessionen, galt es, die Rechte der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen, ohne Gefährdung der wahren Interessen der katholischen Kirche, ohne Schmälerung der ihren geistlichen Oberen wesentlich gebührenden Autorität zu behaupten, und mit der Staatsverfassung, wie sie unter dem Einfluss der evangelischen Geistesfreiheit entwickelt war, das seit Jahrhunderten abgeschlossene System der katholischen Hierarchie in Einklang zu setzen. Tadellos und vollkommen ist, wie kein Menschenwerk, auch Friedrichs Kirchengesetzgebung nicht. Gänzlich misslungen aber oder gar verwerflich wird Niemand sie nennen mögen, als wer in einseitiger Befangenheit seine persönlichen Wünsche und individuellen Überzeugungen als Massstab anlegt an die Geschichte der Staaten, und einer mehr als vierzigjährigen Erprobung wie der beistimmenden Nachfolge fast aller Deutschen Länder jede Beweiskraft abzusprechen ebenso bereit, als geneigt ist, die teuer erkauften Rechte und heiligsten Interessen der evangelischen Kirche für nichts zu achten.

Kaum beendet, drohte dem Werke Friedrichs des Grossen jäher Untergang. Eine völlige Umwälzung aller kirchlichen und politischen Verhältnisse brach im Gefolge der Französischen Revolution mit dem neuen Jahrhundert über Deutschland ein. Der Auflösung des Deutschen Reichs folgte bald die Vernichtung der Macht und des Glanzes der Preussischen Monarchie. Die allgemeine Säkularisation der katholischen Kirche Deutschland – der letzte, unfreiwillige Akt, mit welchem des Reiches Oberhaupt seine gesetzgeberische Tätigkeit beschloss, zerstörend, was mit Recht oder Unrecht, früheren Jahrhunderten als die sicherste und unerlässliche Basis der kirchlichen und politischen Verfassung Deutschlands erschienen war, - ward der Vorbote gänzlichen Verfalls der äusseren Kirchenverfassung, allmählicher Auflösung aller kirchlichen Einrichtungen.

In heldenmütiger Erhebung erkämpfte Preussen seinen alten Rang unter den Europäischen Mächten, mit ihm in dem befreiten Vaterlande Ehre, Ansehen und Einfluss der früheren Zeit, und die erste Stelle unter den protestantischen Staaten Deutschlands. Im Innern dagegen gewann die Monarchie eine völlig neue Gestalt. Alle früheren Zustände zurückzuführen, regte sich wohl hie und da der Wunsch törichter Verblendung; ohne eine zweite Umwälzung aber des ganzen geistigen und sittlichen, politischen und bürgerlichen Lebens wäre es kaum möglich, solches Preises sicher nicht wert gewesen. Der Reorganisation der weltlichen Verwaltung, in der Zeit der Erniedrigung begonnen und nach wieder gewonnener Unabhängigkeit rasch der Vollendung entgegen geführt, schloss die Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens sich an. Gestört wie es in den alten Provinzen war, fast vernichtet in den neuen, wäre diese Wiederherstellung politische Notwendigkeit, auch wenn nicht feierlich anerkannte Rechtspflicht gewesen. Eine neue Schöpfung aber, wie schwierig immer auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, war unvermeidlich. Denn mag auch vieles von dem Rechtszustand der früheren Zeit und ihren eigentümlichen Interessen sich erhalten haben, was immer auch, nach wie vor, als wesentliche Bedingung und unabänderliches Element der kirchlichen Verfassung sich darstellt, wie manches endlich von den älteren Einrichtungen und äusseren Formen des katholischen Kirchenwesens geblieben und mit der neuen Gestaltung der Monarchie wohl vereinbar ist. Unzähliges, was nicht bloss Gesinnung und Neigung der verflorbenen Zeit als wünschenswert, sondern weitverbreitete Überzeugung als unerlässlich erachtet hatte für die äussere Ordnung oder innere Wirksamkeit des Kirchenregiments, ist in dem gewaltigen Gährungsprozess, aus welchem das politische, kirchliche und bürgerliche Leben unserer Zeit sich entwickeln sollte, unwiederbringlich und spurlos, fast bis auf die Erinnerung, verschwunden.

Diese neue Gestaltung des katholischen Kirchenwesens in der Preussischen Monarchie an der Hand der Geschichte zu beleuchten, und die ersten Anfänge der katholischen Kirche wie die fernere Ausbildung ihrer Verfassung anzuknüpfen an die heutigen Einrichtungen; zu zeigen, wie unter dem Einfluss ihrer politischen Schicksale in den zahlreichen Territorien und Gebieten, welche der weite Umfang der Grenzen jetzt umschliesst, der kirchliche Zustand sich entwickelt hat. Die Stellung

nachzuweisen, welche schon zur Zeit der Selbständigkeit dieser Länder und unter Landesfürsten gleichen Bekenntnisses, der Staatsgewalt gegenüber die katholische Hierarchie einnahm, und zugleich darzulegen, wie im Fortgang und Rückschritt der Reformation die konfessionelle Verschiedenheit der einzelnen Provinzen sich gebildet hat. Anzudeuten, wie Preussens Gesetzgebung und Verwaltung das katholische Kirchenwesen, ehe und seit es wieder mit Schlesiens und Polens Erwerbung politische Bedeutung im Reich gewann, aufgefasst, geordnet und geleitet habe, und ebenso dessen Herstellung aus dem Zustand beklagenswertesten Verfalls und chaotischer Verwirrung zu neuem Glanz und wohlgeordneter Verwaltung nachzuweisen. In stetem Rückblick endlich auf die frühere Ordnung des Kirchenregiments und unter Hinweisung auf die aus der Vergangenheit noch erhaltenen oder doch der Herstellung wertigen Elemente des kirchlichen Lebens, die jetzige Verfassung der katholischen Kirche Preussens, wie sie, auf Quellen so ungleichen Ursprungs als verschiedenartiger Geltung beruhend, eben sowohl in gemeinrechtlicher, die ganze Monarchie umfassender Übereinstimmung als in provinzieller Abweichung, als eigentümliche Gliederung des gesamten katholischen Kirchenwesens sich darstellt, im Einzelnen näher zu entwickeln. Das ist die Aufgabe, deren Lösung, gewiss von Vielen schon längst als dringendes Bedürfnis gefühlt und erkannt, soweit bei vielfach unzureichenden Hilfsmitteln die schwachen Kräfte des Einzelnen es vermögen, hier versucht werden soll. Möge dieses Unternehmen, schwierig an sich, mehr noch, weil in dieser Art und Ausdehnung der erste Versuch, nicht ganz misslungen erscheinen! Denn nicht über Vergangenes bloss belehrt und richtet die Geschichte, auch zu allseitiger vorurteilsfreier Würdigung der Gegenwart soll sie dienen, und kann, wie zeigen was Not tut, so Vertrauen und Zuversicht stärken für die Zukunft!



Titelblatt der Erstaussgabe des Augsburger Bekenntnisses. Wittenberg, 1531.
(Bild: Wikimedia Commons)